



Plakatkonzept: Wahlen und kommunale Geschäfte

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Verteilung der Plakatständer und den Standorten folgende Parameter festgelegt:

Plakatstellen auf öffentlichem Grund

Ort	Kategorie	Maximale Zahl Plakatstellen
Dorfplatz*	HS Dorf	8
Gemeindehaus	HS Dorf	4
Waldburg	HS Berg	10
Rosengarten	HS Berg	6
	Hauptstandorte	28
Viadukt	NS Dorf	5
Goldhaldenplatz	NS Dorf	4
Coop Zollikerberg	NS Berg	3
	Nebenstandorte	12
	Alle Standorte	40

HS=Hauptstandort, NS=Nebenstandort

*Die Plakatständer des Standorts "Dorfplatz" werden während der Chilbi Zollikon ersatzlos weggeräumt und erst danach wieder platziert.

Jede Plakatstelle entspricht einem doppelseitigen Plakatständer (= 2 Plakate).

Es werden nicht alle Plakatstellen für die Wahl- und Abstimmungspropaganda vergeben, damit für anderer Bedürfnisse (Veranstaltungen etc.) noch genügend Plakatständer zur Verfügung stehen. Es werden keine weiteren Plakatstellen für Wahlen und Abstimmungen auf öffentlichem Grund bewilligt. Übersteigt die Nachfrage das Angebot von 28 Plakatständern, kann die Zuteilung der Plakatstellen entsprechend gekürzt werden.

Zuteilung der Plakatstellen bei Wahlen (kommunal, kanton, national)

- Jede **ortsansässige Partei** kann **max. 4 Plakatstellen** an zwei Hauptstandorten in Dorf und Berg und an zwei Nebenstandorten in Dorf und Berg beantragen.
- **Parteilose** Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz in Zollikon können **max. 2 Plakatstellen** an je einem Standort in Dorf und Berg beantragen.

Zuteilung der Plakatstellen bei kommunalen Geschäften

- Jede **ortsansässige Partei** kann **max. 4 Plakatstellen** an zwei Hauptstandorten in Dorf und Berg und an zwei Nebenstandorten in Dorf und Berg beantragen.
- **Initianten** werden wie eine ortsansässige Partei behandelt.

Bewilligungsverfahren und Organisation

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt ist für die Bewilligungen der Plakatstellen und die Organisation der Plakatständer verantwortlich.

Gebühren

Es werden weder das Aufziehen der Plakate noch das Stellen und Abräumen der Plakatständer in Rechnung gestellt. Ebenso werden für die Bewilligung keine Gebühren erhoben.

Termine

Die Plakatständer sollen 2 Wochen vor der Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen aufgestellt sein. Daraus ergibt sich folgender Zeitplan:

9 Wochen vor dem Wahltermin ist durch die Parteien ein **Gesuch** an sicherheit.umwelt@zollikon.ch einzureichen.

8 Wochen vor dem Wahltermin werden die **Bewilligungen** mit Standorten erstellt.

7 Wochen vor dem Wahltermin sind **pro zugewiesener Plakatstelle 2 Plakate** den Unterhaltsdiensten an die Dachslerenstrasse zu liefern.

6 Wochen vor dem Wahltermin werden die Plakatständer durch die Unterhaltsdienste **platziert**.